

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1852

63 (27.5.1852)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

Der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N^{ro.} 63.

Donnerstag, den 27. Mai

1852.

[550]

Die Grasnutzung in Waldungen betrfd.

B e s c h l u ß.

N^{ro.} 9227. Sämmtliche Gemeinderäthe des diesseitigen Amtsbezirks werden zu ihrem weitem Benehmen auf die Bekanntmachung des Großh. Bezirksamtes Sinsheim vom 18. d. M., in N^{ro.} 60. des Landboten, aufmerksam gemacht, welche auch als von uns erlassen zu betrachten ist.

Neckarbischofsheim, den 19. Mai 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i ß.

[551] No. 9551.

Die Hauptmusterung der Hunde pro 1852 betr.

Zur Vornahme der Hauptmusterung der Hunde pro 1852 haben wir folgende Tage festgesetzt, wobei Thierarzt Zimmermann zur festgesetzten Stunde sich einfinden wird:

- Am Freitag den 4. Juni, Mittags 12 Uhr, in Waibstadt.
- " Samstag den 5. Juni, Mittags 12 Uhr, in Epsenbach mit der Mühle.
- " Montag den 7. Juni, Mittags 12 Uhr, in Reichartshausen mit der Mühle.
- " Mittwoch den 9. Juni, Vormittags 7 Uhr, in Helmstadt.
- " Mittwoch den 9. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in Weilerhof und Ingelheimerhof.
- " Freitag den 11. Juni, Vormittags 8 Uhr, in Barga mit Mühle.
- " Freitag den 11. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in Flinsbach.
- " Samstag den 12. Juni, Vormittags 8 Uhr, in Helmhof mit Mühle.
- " Samstag den 12. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in Neckarbischofsheim.
- " Montag den 14. Juni, Nachmittags 1 Uhr in Wollenberg mit Mühle.
- " Dienstag den 15. Juni, Nachmittags 1 Uhr, in Hüffenhardt mit Wüsthäusern und der Mühle.
- " Donnerstag den 17. Juni, Nachmittags 1 Uhr, in Siegelbach mit Mühle.
- " Freitag den 18. Juni, Vormittags 8 Uhr, in Babstadt mit Martinshof.
- " Freitag den 18. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in Treschklingen.
- " Samstag den 19. Juni, Vormittags 7 Uhr, in Rappenu.
- " Samstag den 19. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in der Saline.
- " Montag den 21. Juni, Vormittags 7 Uhr, in Obergimpfern mit Mühlen.
- " Montag den 21. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in Wagenbach und Eulenberg.
- " Dienstag den 22. Juni, Vormittags 8 Uhr, in Untergimpfern mit Mühle.
- " Dienstag den 22. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in Hasselbach mit Unter- und Oberbiegelhof.

Die Bürgermeisterämter werden angewiesen, die Steuererheber sogleich, und wenigstens drei Tage vor der Musterung durch Umsagen und am Tage der Musterung selbst die Gemeinde hievon zu verständigen, mit dem Bemerkten, daß:

- a) Der Besitzer eines Hundes oder einer Hündin, welcher dieselben bei der versündeten Hauptmusterung nicht vorführt, in eine Strafe des doppelten Betrages von der daneben noch zu erhebenden Taxe verfällt wird, wovon jedoch die Besitzer solcher Hunde, die noch nicht 6 Wochen alt, befreit sind, und
- b) daß jeder Besitzer eines Hundes 4 fl. und einer Hündin 2 fl. Taxe zu bezahlen hat.

Neckarbischofsheim, den 22. Mai 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i ß.

Schuldenliquidation.

[540] No. 14,438. Sinsheim. Der Wittwer Johann Stein von Sinsheim will mit seiner Tochter Elisabeth nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger haben ihre Forderungen am

Samstag den 5. Juni,
früh 11 Uhr,
dahier anzumelden.

Sinsheim, den 17. Mai 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. W i l h e l m i.

[539] Sinsheim.

J. S.

Leopold Apfel von Sinsheim, Kl.

gegen
Friedrich Hauser von da,
Beklagter

Forderung betr.

N^{ro.} 15,552. Der Kläger hat dahier folgende Klage eingeführt:

Friedrich Hauser habe am 14. Juni 1839 von Elkan Apfel 150 fl. geliehen und solche mit 6% zu verzinsen versprochen, und an demselben Tage für 84 fl. 20 kr. Waaren gekauft. Elkan Apfel sei inzwischen in Gant gerathen, und der jetzige Kläger habe dessen Ausstände käuflich an sich gebracht.

Auf den Grund dieses Vortrags wird dann die Bitte gestellt, den Friedrich Hauser zu verurtheilen, die Darlehenssumme von 150 fl. nebst 6% Zinsen und die Kaufschillingsforderung von 84 fl. 20 kr. binnen kurzer Frist zu bezahlen.

Dem Beklagten wird aufgegeben, sich binnen 3 Monaten auf diese Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls der Klagevortrag für zugestanden und jede Einrede dagegen für versäumt erklärt würde.

Dieses wird dem sich in Amerika aufhaltenden Beklagten, an Zustellungsstatt auf diesem Wege eröffnet.

Sinsheim, den 14. Mai 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

S t a i g e r.

vd. Geißmer.



Der Unterzeichnete verkauft im Laufe des nächsten Monats: 5 Kühe und 8 Rinder.

Sinsheim, den 25. Mai 1852.

[555]

J. A. Frank.

[553] Walbangelloch.
Liegenschaftsversteigerung.



Da bei der heute stattgehabten Versteigerung der Liegenschaften des Schmiedemeister Johannes Biringner von Walbangelloch kein Gebot erfolgte, so werden solche wie sie in No. 51 dieses Blattes bezeichnet sind,

Samstag den 12. Juni 1852,
Nachmittags 1 Uhr,
auf dem dortigen Rathhause einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, bei welcher der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Eichersheim, den 24. Mai 1852.
Der Vollstreckungsbeamte.
L. M o p p e i.

Rotar.

[544] Sinsheim.
Ankündigung.



Bei der auf den 12ten dieses Monats anberaumt gewesenen Liegenschaftsversteigerung des Zimmermeisters Philipp Langer erhielten das zu 2500 fl. gewerthete Wohnhaus nebst Zubehörde und Garten an der neuen Straße gegen Waibstadt, welches gut gelegen und zu jedwedem Gebrauche geeignet ist, sodann 3 Morgen 3 Viertel 50 Ruthen Ackerland und Wiesen, im

Schätzungswerth zu 1945 fl. kein Gebot, weshalb eine wiederholte Versteigerung derselben auf

Mittwoch den 16. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
anberaumt und dabei der Zuschlag ertheilt wird, selbst wenn das Meistgebot unter dem Schätzungswerth bliebe.

Dieses bringt man zur öffentlichen Kenntniß.

Sinsheim, den 12. Mai 1852.
Das Bürgermeisteramt.
H a a g.

Besch.

Chaise zu verkaufen.



[507] Dieselbe ist gut erhalten, modern und bequem gebaut, mit abgedrehten Achsen und Büchsen versehen, hat Jalousien, ruht auf sehr vorzüglichen Federn und ist leicht zweispännig. Wird billigst abgegeben in Lit. A. No. 17 in Heidelberg.

Ein Kinderchaischen

ist billig zu kaufen bei W. Schöck in Hofenheim. [552]

Medical, Invalid and General Life Assurance Society.

[554]

Lebensversicherungs-Gesellschaft für Gesunde und Kranke.

London, Pall Mall 25.

Verwaltung für Deutschland in Frankfurt a. M.

Kapital: Sechs Millionen Gulden.

Die obige Gesellschaft beehrt sich zur Kenntniß des Publikums zu bringen, daß Herr **Ph. Zimmermann** zum Haupt-Agenten für Heidelberg und Umgegend ernannt ist.

Frankfurt a. M.

Joh. Albert Warrentropp.
General-Agent.

Zur Entgegennahme von Versicherungen empfiehlt sich

Ph. Zimmermann
Haupt-Agent in Heidelberg.

Karlsruhe. Das großh. Regierungsblatt No. 24 enthält außer den bereits mitgetheilten Dienstaachrichten noch die Verleihung des Charakters eines Großh. Hofraths an den Vorstand des Siechenhauses zu Pforzheim, Medizinalrath Dr. Müller.

Ferner Bekanntmachung des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, betr. Ermäßigung der Eisenbahn-Frachttaren für Durchgangsgüter, welche auf dem Rhein und Neckar vor oder nach der Fahrt auf der großh. Eisenbahn transportirt werden.

Ferner Bekanntmachung des großherzogl. Justizministeriums, wornach zu Präsidenten für das zweite Quartal d. J. ernannt worden sind: 1) Für den Unterrheinkreis Hofgerichts-Rath Stempf in Mannheim, und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichts-Rath Weber daselbst; 2) für den Mittelrheinkreis Hofgerichts-Rath Benkiser in Bruchsal, und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichts-Rath Hildebrandt daselbst; 3) für den Oberrheinkreis Hofgerichts-Rath Frhr. v. Bodmann in Freiburg, und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichts-Rath Reiner daselbst; 4) für den Neckkreis Hofgerichts-Rath Faller in Konstanz, und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichts-Rath Selb daselbst.

Ferner Bekanntmachung desselben Ministeriums, wornach dem aus dem großh. Staatsdienst getretenen Amtmann Maier zu Kenzingen das Schriftverfassungsrecht in gerichtlichen Angelegenheiten ertheilt, und gestattet wurde, zur Ausübung desselben seinen Wohnsitz in Kenzingen zu nehmen.

Ferner Verfügung des großh. Ministeriums des Innern, wodurch bestimmt wird, daß die Zahnheilkunde als ein Theil der höhern Chirurgie zu behandeln und daß Niemand zur Prüfung in

der Zahnheilkunde zuzulassen sei, der nicht, mit der nöthigen Vorbildung versehen, sich dem Studium der Wundarzneikunst auf der Universität unterzogen hat.

Ferner Ertheilung der Apothekerkonzession an Rich. Spinnhörn in Meersburg und Max Keller zu Freiburg.

Ferner zwei Bekanntmachungen des großh. Finanzministeriums. Nach der ersten wurden die Baukandidaten Jakob Hemberger von Karlsruhe und Friedrich Feederle von Hammereisenbach nach erstandener ordnungsmäßiger Prüfung unter die Baupraktikanten aufgenommen. Nach der andern haben Sr. Kön. Hoheit der Regent genehmigt, daß von dem Branntwein und Weingeist, welcher in größeren Mengen zur Bereitung von Essig oder Leuchtgas verwendet wird, nachdem vorher die Denaturirung desselben stattgefunden hat, an der erhobenen Steuer vorbehaltlich gutfindender Aenderung auf die Ohm Branntwein 50 kr. und auf die Ohm Weingeist 1 fl. 30 kr. rückvergütet werden. Wer von dieser Bewilligung Gebrauch zu machen wünscht, hat sich an die großh. Steuerdirektion zu wenden, auf deren Antrag das unterzeichnete Ministerium die näheren Bedingungen, unter welchen die Steuer-rückvergütung stattfinden kann, festsetzen wird.

Ferner Bekanntmachung des großh. Kriegsministeriums, wornach durch Allerhöchste Entschließung Sr. Kön. Hoheit des Regenten die höchstlandesherrliche Verordnung vom 11. Dez. 1840, „die Bereithaltung der für die Feldaufstellung des großh. Armeekorps erforderlichen Pferde betr.“, aufgehoben wird.

Endlich Diensterledigungen. Die kathol. Pfarrei Honstetten, Amts Engen, mit einem beiläufigen Jahresertragniß von 900 fl. Die kathol. Pfarrei Altglashütte, Amts Neustadt, mit einem Einkommen von 600 fl. Die kathol. Pfarrei Ripperg,

Amts Walldürn, mit einem Einkommen von 600 fl. Die evang. Pfarrei Mühlhausen, Dekanats Pforzheim, mit einem Kompetenzanschlag von 740 fl. 33 kr. Die evang. Pfarrei Müllheim, mit welcher das Dekanat verbunden ist; Kompetenzanschlag 1299 fl. 5 kr., Dekanatsbesoldung 74 fl. 50 kr. Die kath. Pfarrei Flehingen, Amts Bretten, mit einem beiläufigen Einkommen von jährlich 600 fl. Das evang. Diakonat Hornberg, womit die erste Lehr- und Vorstandsstelle an der höhern Bürgerschule daselbst verbunden, mit einem Kompetenzanschlag von 586 fl. 53 1/2 kr.

Zur Geschichte des Tages.

Heidelberg. Am letzten Mittwoch geruhten Sr. Kön. Hoh. der Regent eine Deputation der hiesigen Universität zu empfangen. Der huldreiche Empfang, der ihr zu Theil ward, gibt den Beweis, wie der hohe Regent auch als Rektor unserer Ruperto-Carola in die Fußstapfen Seines durchlauchtigsten Vaters treten und und der genannten Anstalt, die ihn wie einst den höchstseligen Großherzog Leopold zu ihren Zöglingen zählen durfte, Seine besondere Fürsorge zuwenden wird.

Nicht minder huldvoll war der Empfang, den die Deputirten der Universität bei den übrigen Gliedern unserer durchlauchtigsten fürstlichen Familie gefunden haben.

Am 29. d. werden die Vertreter der hiesigen Stadt und des Lyzeums nach Karlsruhe reisen, um unserer durchlauchtigsten Fürstenfamilie das Beileid über das Ableben Sr. Kön. Hoheit des Großherzogs Leopold zu bezeugen und Sr. Kön. Hoheit dem Regenten ihre Huldigungen darzubringen.

Mannheim, 25. Mai. Heute fand dahier das grausenhafte Schauspiel einer Hinrichtung statt. Der Delinquent ist Martin Börschinger von Großachsen, in der letzten Quartalsitzung wegen vorsätzlichen Raubmords, verübt an Michael Hecht bei Rülzheim (Rheinbayern), von dem Geschwornengericht zum Tode verurtheilt. Ueber die Verhandlungen hat der „Landbote“ in No. 42 und 43 ausführlich Bericht erstattet.) Der Fall ist in mehr denn einer Hinsicht merkwürdig. Der Mörder hatte vor Gericht seine That standhaft geläugnet. Dennoch war das Todesurtheil — das erste von einem badischen Geschwornengericht gesprochen — erfolgt und ist von Sr. Kön. Hoh. dem Regenten bestätigt worden. Die Bestätigung des unter diesen Umständen gefällten Urtheils ist ohne Zweifel eine ehrenvolle Anerkennung des auf dem vollen Gewicht der moralischen Ueberzeugung beruhenden Ausspruchs des Geschwornengerichts; es ist zugleich eine ehrenvolle Anerkennung des ganzen Geschworneninstituts. Sodann zeigt dieser Fall, daß die Künste heuchlerischen Abläugnens der That den Verbrecher nicht mehr schützen, indem sogar trotz ihrer hartnäckigen Anwendung die strengste Strafe, die Todesstrafe, hier nicht bloß ausgesprochen wurde, sondern auch zum Vollzug kam. — Nach der Eröffnung des bestätigten Todesurtheils brach des Mörders Kraft zusammen; unter Thränen der Reue gestand er sein Verbrechen ein. Sein Geständniß stimmt auf's vollständigste mit dem Bild überein, welches das Geschwornengericht aus äußern Beweismitteln von seiner schwarzen That geschöpft hatte. Die nachträgliche Zerknirschung, wie sie auch menschlich ansprechen mag, kann natürlich den Vollzug des Urtheils nicht hindern. Die schwer verletzte Gerechtigkeit muß geföhnt werden.

Aus dem Amtsbezirk Radolpshzell, 21. Mai. Der frühere Hofbauer Zeno Wiedenmaier auf dem zur Gemeinde Dehnungen gehörigen Elmerhof versuchte heute Nacht seine Frau und beiden Kinder, sowie ein erwachsenes Mädchen mit einer Art zu erschlagen, und hatte diesen schon mehrere gefährliche Wunden beigebracht, als auf ihren Hilferuf ein im Hause wohnender Arbeiter herbeieilte, worauf Wiedenmaier in die Küche stürzte und sich daselbst durch einen tiefen Schnitt in den Hals mit einem Rasirmesser selbst tödtete. Wiedenmaier war früher Besitzer eines an-

sehnlichen Hofgutes, welches im Laufe des vorigen Jahres im Zwangswege versteigert wurde. Sein Hang zum Trunk und Spiel war unverbesserlich und auf Gott und Religion hielt er von je her nicht viel. Den Mord seiner Frau und Kinder hatte er, nach allen Umständen zu schließen, überlegt gehabt, und diese scheußliche Handlung, sowie seinen Selbstmord im nüchternen Zustand und jedenfalls mit Vorbedacht ausgeführt.

— Für die im Bau begriffene hessische Ludwigsbahn von Mainz nach Worms hat die Esslinger Maschinenfabrik sechs Lokomotiven in Bestellung erhalten. Der Betrag der auswärtigen Bestellungen dieser Fabrik mag jetzt eine halbe Million Gulden übersteigen.

— Ein junger Mann fuhr auf der Eisenbahn von Lehrte nach Wolfenbüttel. Unterwegs schneidet er die Spitze seiner Cigarre ab und sich in den Finger, er achtet's nicht und greift zum Zündhölzchen. Beim Streichen springt ein Stückchen Phosphor ab und gerade in die Wunde. Nach einer Viertelstunde ist der Finger schwarz. Vergebens rath ein mitreisender Wundarzt, sogleich den Finger abzunehmen. Nach wieder einer Stunde ist die ganze Hand schwarz, der junge Mann muß aussteigen und sich die Hand abnehmen lassen, um nicht den Arm zu verlieren.

Paris. Die Zimmergesellen in Rouen haben die Arbeit eingestellt, um eine Lohnerhöhung von den Meistern zu erlangen. Die Behörde hat, nachdem die Meister nachgewiesen haben, daß seit 1848 keine Lohnverminderung stattgefunden habe, sofort energische Maßregeln gegen die Gesellen ergriffen.

Der „Constitutionnel“ kündigt an, daß die Pforte dem Kriegsschiff „Charlemagne“ (das bekanntlich den Contreadmiral Romain Desbrosses an Bord hat) den Eingang in die Dardanellen definitiv versagt hat und daß derselbe nach Briefen aus Smyrna vom 9. Mai vor dieser Stadt angekommen war.

Petersburg. Der „Russische Invalide“ meldet von neuen Gefechten der russischen Armee im Kaukasus. Den 7. d. wurde von ihr der Auf Salgik zerstört und dem Feind zwei Kanonen abgenommen. Salgik selbst rettete sich durch die Flucht. Der Verlust der Russen betrug an Todten 1 Oberoffizier und 16 Gemeine, an Verwundeten 8 Staats- und Oberoffiziere, 101 Gemeine. Der Verlust des Feindes ist nicht angegeben, muß aber bedeutend gewesen sein.

Aus Kalifornien lauten die Berichte fabelhaft günstig. Vom 1. Januar bis 5. April waren 14,000,000 Doll. Goldstaub exportirt worden. Die Bevölkerung schwillt durch Einwanderung unglaublich schnell an, aber der Charakter der Einwanderer läßt zuweilen Manches zu wünschen übrig, wie man aus der erneuerten Thätigkeit der Lynchoperationen ersieht.

Der in Offenburg erscheinende „Ortenauer Bote“ enthält folgenden von neunzehn Bürgermeistern unterzeichneten Aufruf:

Aufruf

an unsere Mitbürger vom See bis zur Tauber.

Ein großer Schmerz, wie wir ihn durch den Verlust unseres innig geliebten Großherzogs Leopold erlitten haben, bringt Alle, welche von gleichem Unglück betroffen sind, einander näher; — über der Gruft des verklärten Vaters reichen sich die Verwaisten herzlich und inniger die Hand, und Alle, auch Die, welche sich nie gesehen, sich nie im Leben begegnet sind, erkennen sich als Brüder; denn sie fühlen gleiches Leid und rechnen auf gleichen Trost. —

Wir nannten ihn den Bürgerfreund, und wahrlich, Er war es im vollsten, im edelsten Sinne des Wortes, und eben darum richten wir auch als Bürger nur an Bürger, und an alle Bürger des Landes diesen Aufruf, um die Verwirklichung eines Wunsches zu erzielen, der in unsern Thälern entstanden ist und alle Herzen unserer Bevölkerung erfüllt.

Wir wollen unserem verklärten Landesvater ein Andenken stiften, mit in der Gesamtheit ansehnlichen, für den Einzelnen ganz geringen Mitteln — ein Andenken, — das uns Alle überleben und für unsere spätesten Nachkommen Sein Gedächtniß erhalten soll.

Nicht in Erz und kaltem Stein wollen wir Sein Bild aufstellen; — Sein Leben war eine ununterbrochene Kette von Wohlthaten, und so soll Er im Andenken des Ihm so theuern Volkes fortleben.

Wir schlagen Euch deshalb vor, liebe Mitbürger! daß alle Bürger des Landes ohne Ausnahme sich an einer Stiftung theiligen mögen, die Seinen Namen tragen soll, und aus deren Ertrag jedes Jahr an Seinem Todestage (24. April) eine Anzahl bedürftiger Badener mit einer Gabe, wie sie so reichlich aus Seiner milden Hand geflossen, erfreut werden soll.

Schon im Jahre 1845 (eine neuere amtliche Zählung liegt uns nicht vor) zählte das Großherzogthum 226,600 Bürger; bei dem jährlichen Zuwachs der Bevölkerung kann trotz der zahlreichen Auswanderungen diese Zahl nicht geringer geworden sein. Wenn nun ein jeder Bürger, arm und reich ohne Unterschied, und nur ein für allemal den kleinen Beitrag von sechs Kreuzern geben will, so ergibt sich ein Kapital von Sechszwanzigtausend Gulden und darüber, welches als erster Grundstock der Stiftung gelten soll. Sollte sich, was aber nicht zu glauben ist, ein Bürger diesem kleinen Beitrage entziehen wollen, so versteht es sich von selbst, daß er und seine Familie auch von allem Antheile am Stiftungsgenusse ausgeschlossen bleiben, daher sein Name dem künftigen Verwaltungsrathe der Stiftung angezeigt werden muß.

Haben erst die Bürger durch diese Theiligung den Grund gelegt, dann können in jeder Gemeinde Listen aufgelegt werden, worauf die staatsbürgerlichen Einwohner, Adel, Militär, geistliche und weltliche Beamte, Aerzte, Fabrikanten, Künstler und Handelsleute zu freiwilliger Theilnahme aufgefordert werden; und an reichlichen Zuflüssen ist gewiß nicht zu zweifeln.

Unseres nunmehrigen Regenten Königl. Hoheit, auf den nun alle unsere Hoffnungen gerichtet, auf den nun unsere ganze volle Liebe übertragen ist, wird vielleicht die unterthänigste Bitte huldvoll genehmigen, daß die großh. Amortisationskasse ermächtigt werde, das Stiftungskapital und dessen jährliche Zuflüsse als unaufkündbares Darlehen zu übernehmen, und nach dem höchsten Zinsfuße, in welchem sie jeweils Staatsschulden verzinst, ebenfalls jährlich zu verzinsen, wodurch die Stiftung aller Gefahr und aller Verwaltungskosten überhoben würde.

Es könnte als eine Anmaßung erscheinen, wenn wir, heute noch in so geringer Anzahl, uns erlauben wollten, außer dem allgemeinen Wohlthätigkeitszweck schon einen besondern durch Bestimmung einer gewissen Klasse von Hilfsbedürftigen bezeichnen zu wollen. Wir glauben dies der unter Leitung der großh. Staatsregierung zu pflegenden Erwägung eines zu wählenden Ausschusses der Gesamtbürgerzahl vertrauensvoll überlassen zu dürfen.

Eines nur sprechen wir im Geiste unseres heimgegangenen Wohlthäters, dessen Nächster jeweils der Bedürftige war, hiermit als Bedingung aus:

„Daß bei Bemessung der Würdigkeit und der Dürftigkeit der zur Unterstützung vorgeschlagenen Personen kein Unterschied des Glaubens und des Geschlechts gemacht werden dürfe.“

Und nun, liebe Mitbürger in Stadt und Land! suchet in diesem vertrauensvollen Aufrufe nichts Weiteres, als — Liebe zu dem vollendeten Landesvater! — Ihr habt Ihn geliebt wie wir; Ihr betrauert Seinen Verlust wie wir. — Aendert, ergänzt, verbessert, was Ihr wollt, aber säumet nicht; laßt uns Seinem erhabenen Beispiele folgen, denn jede Zögerung mindert

den Werth einer Gabe, und im Geben war Leopold von Baden immer eilig.

V e r s c h i e d e n e s .

Der Ursprung des Kusses. Die Gelehrten wollen bekanntlich Alles recht gründlich wissen und das Wie und warum aller Dinge erforschen. So dachten sie denn auch darüber nach, wer wohl den Kuß erfunden habe und warum er erfunden worden sei. Plinius, der alte römische Naturforscher, erzählt in seiner Naturgeschichte, Kato sei der Meinung gewesen, das Küßen sei zuerst unter Verwandten entstanden, und die Männer hätten ursprünglich mit dem Kusse nichts weiter beabsichtigt, als um dabei zu ermitteln, ob ihre Weiber, Töchter oder Nichten — Wein getrunken hätten.

Vor einiger Zeit erhielt eine Gemeinde bei Berlin ein in amtlicher Form abgefaßtes, mit einem großen Siegel versehenes Schreiben des Inhalts, daß sie am nächsten Sonntage ein anständiges Fuhrwerk nach Berlin zu schicken habe, um drei Beamte abzuholen, welche den Auftrag hätten, die Vermessungs-Angelegenheit der Gemeinde zu ordnen. Straße, Hausnummer und Stunde der Abholung waren genau angegeben. Der Schulze des Dorfes kam dem Befehle pünktlich nach. Sein bester Wagen, mit zwei Braunen bespannt, erschien, auf die breiten Sitze von Krummstroh mit Decken versehen setzten sich drei Herren und zwei Damen. In dem Dorfe angelangt, ward bei dem Schulzen ein solennes Mittagessen eingenommen und nach dem Kaffee zur Arbeit geschritten. Die Sache regulirte sich sehr bald, weil die Beamten den Auftrag hatten, keine Schwierigkeiten zu machen, sondern den wackern Landleuten so viel immer möglich und billig jeden Wunsch zu erfüllen. Nach einer Stunde war die Arbeit beendet, Jeder war zufrieden, die Liquidation ward, wie bei Akten freiwilliger Gerichtsbarkeit gewöhnlich, gleich bezahlt, betrug zwar zwischen 6 und 7 Thaler, war aber doch für drei Beamte keineswegs zuviel und machte die gute Laune der Bauern nicht schlecht. Noch einige Stunden verfloßen sehr heiter, dann ward die Gesellschaft wieder nach Berlin spedirt, stieg aber schon am Thore ab, um den unbeschlagenen Pferden das Laufen auf dem Steinpflaster zu ersparen. Lange wartete die Gemeinde auf das Resultat der Verhandlungen, da eine solche jedoch ausblieb, wendete sie sich an die kompetente Behörde, und nun ergab sich die ganze Kommission als eine betrügerische.

Ein Künstler in Paris hat einen Wagen aus Gold verfertigt, mit beweglichen Rädern, einen Kutscher auf dem Bocke und mit zwei Personen im innern Raume. Diese Maschine ist so meisterhaft gearbeitet, daß ein Floh an einer goldenen Kette mit derselben davonhüpfte, ohne sich besonders anstrengen zu dürfen.

Gut bedient. In England bedürfen Natur-Erzeugnisse keines Verkaufsscheins, dennoch wurden in London ein paar Milchverkäuferinnen festgenommen, weil sie keinen Verkaufsschein hatten. Ihr Advokat fragte: „Weshalb macht Milch eine Ausnahme?“ — Der Richter antwortete: „Sie gestehen doch, daß Milch eine Waare ist?“ — „Sehr gern“, entgegnete der Advokat, „sobald Sie nur beweisen, daß die Kuh ein Fabrikant ist!“

F r u c h t p r e i s e .

Heidelberg, 25. Mai. Korn 11 fl. 39 fr., Spelz 6 fl. 8 fr., Gerste 9 fl. 12 fr., Haber 5 fl. 15 fr., Bohnen 15 fl., Hirsen 22 fl., Weiz 15 fl., Hen 1 fl. 24 fr., Kornstroh 19 fl. 40 fr., Spelzstroh 11 fl. Verkauf 550 Malter, Eingestellt 60 Malter. Grös 4176 fl. 52 fr.